

## **Kunsttherapie in der freien Praxis**

---

Im Regelfall muss ambulant stattfindende Kunsttherapie von der KlientIn selbst bezahlt werden. Es empfiehlt sich, in der ersten Sitzung Preis, Zahlungsmodus und die ungefähre Therapiedauer zu vereinbaren. Wenn die KunsttherapeutIn von EMR, ASCA und/oder EGK anerkannt ist, übernehmen einige Zusatzversicherungen schweizerischer Krankenkassen einen Teil der Kosten. Eine Abklärung im Voraus empfiehlt sich.

Dennoch existieren einige Gesundheits- und Krankenkassen, die bei keiner Vereinigung dabei sind und nichts übernehmen. Verhandlungen der OdA KSKV/CASAT mit den Kassen sollen diese Versorgungslücke schliessen!